

Maßnahme
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

TV-Inspektion im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler

TV-Abnahme und Kanalreinigung (Rahmenvertrag)

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Überwachung

2 Erfüllungsort

Ort Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gebäude _____

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Die Vertragslaufzeit beginnt am 15.10.2026 und beträgt zunächst ein Jahr. Sie endet mit Ablauf des 14.10.2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vertragslaufzeit zweimal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Verlängerungsoption ist jeweils vor Ablauf der laufenden Vertragslaufzeit durch den Auftraggeber auszuüben. Wird die jeweilige Verlängerungsoption nicht ausgeübt, endet der Vertrag mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die maximale Vertragslaufzeit kann somit drei Jahre bis einschließlich 14.10.2029 betragen.

4 Vertragsstrafen

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug hinsichtlich der Lieferung und Aufstellung/Errichtung, also Zurverfügungstellung der vertragsgemäßen Containeranlage zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent

☒ für jeden Werktag _____ 0,2 _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 Prozent der Summe der Schlussrechnung.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 Vertragserfüllungsanspruch und Mängelansprüche des Auftraggebers

8.1 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers vor der Abnahme

Vor der Abnahme der Leistung, d.h. hinsichtlich der Lieferung und Aufstellung/Errichtung der Containeranlage orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an den entsprechenden Regelungen des BGB.

8.2 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers während der Mietdauer

Während der Mietdauer orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an dem Mietrecht nach BGB.

8.3 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers nach dem Ende der Mietdauer

Nach dem Ende der Mietdauer, d.h. hinsichtlich der Demontage/ des Abbaus und Abtransportierens der Containeranlage orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an den entsprechenden Regelungen des BGB.

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Haftung

Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens einer Regeldeckungssummen von

- 3.000.000 EUR für Personenschäden und
- 1.000.000 EUR für Sachschäden

abzuschließen. Die Kosten dieser Versicherung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.